

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr
vierteljährlich für Dresden bei täglich regelmäßiger Zustellung von 2 Mk. 50 Pf., bei einmahliger Zustellung 3 Mk. 50 Pf. ...

Anzeigen-Zeriff
Baukasten von 10 Zeilen ...

Für Feinschmecker

Fondant-Chocolade	per Tafel 50 Pf.
Rahm-Chocolade	per Tafel 50 Pf.
Bitter-Chocolade	per Tafel 50 Pf.
Cacao	per 1/2 Kg. Dose 2.40 M.
Dessert	per Carton 2.3 u. 5 M.

Dreiring-LOBECK & Co

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Telefonnummer: 11 - 2096 - 3601.

Hauptauslieferung:
Warrenstraße 35-40.

Kontorik-Augengläser
sind eine Wohltat und bilden einen richtigen Ersatz für die schwache Sehkraft.
Optisches Institut **BOHR**, neben Café Königl.

Haut-Bleichereme
„Chloro“ blanchiert Gesicht und Hände in kurzer Zeit rein weiß. Wirksam gegen alle Hautkrankheiten, Sonnenbräune, Leberflecke, gelbe Flecke, Hautausschläge. Mit ausführlicher Anweisung 1 Mark, bei Einwendung von 1,20 Mark franko. **Depot und Versand: Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.**

Ullrichs Pianinos
sind vorzüglich, dabei sehr preiswürdig.
1 Pirnaische Straße 1 (am Pirnaischen Platz).

Alpine Volkstrachten

Grossartigste Auswahl.
Schenswerte Schaufenster-Dekoration.

Jos. Fiechtl aus Tirol, Schloss-Strasse 23.

Für eilige Leser.

Vermutliche Bitterung: Wild, veränderlich.
Der König fuhr gestern abend 7 1/2 Uhr von Leipzig nach Altenburg zum Besuch des herzoglichen Hofes.
Der Vorrichtungsdirektor Hans Meyer-Weipig hat 100.000 Mk. für wissenschaftliche Apparate bestellt.
Der preussische Landtag erledigte in sehr lebhafter Debatte die Interpellation betreffend „Neberrisse von Landräten“.
Oberleutnant v. Selow-Strasbourg wurde wegen Verletzung der Elbflotte zu 7 Tagen Stubenarrest verurteilt.
Wegen die Studenten, die in Labian-Weslau Schiffe geleitet haben, wurde vom Universitätsrichter ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.
30.000 Mark unterschlagen hat der Mendant Müller bei der Kreisparlatte in Zell.
Die Einberufung einer internationalen Hygiene-Konferenz wurde in der französischen Deputiertenkammer beschlossen.
Wegen Unterschlagung von 10 Millionen Rubel wurden bei der russischen Bagulma-Bahn 17 Personen verhaftet.
In der Nordmandschurie sind in den letzten 14 Tagen etwa 1000 Personen an der Pest gestorben.

Ullsingen.

Die französische Kammer hält es für ihre selbstverständliche Pflicht, sich in die Angelegenheiten sämtlicher Staaten zu mischen. Das ist es und für sich ein recht harmloses Zugeständnis, in lange es sich nur um völkerrichterliche Reden handelt, an deren Vorlesung sich das eitle französische Volk zu erfreuen pflegt. Gravierend sind die Einmischungsversuche, wenn der verantwortliche Minister des Auswärtigen sich zu ihrem Träger macht, wie das diesmal Herr Bichon getan hat. Herr Delcassé, unser langjähriger Feind, der seit König Eduards Tode ziemlich matt gelebt ist, hat nämlich in der Kammer die holländischen Schelde-Befehlungspläne zur Sprache gebracht und unter anderem erklärt, das Deutsche Reich hätte das größte Interesse an der Befestigung Ullsingen. Diese Befestigung stelle aber eine Verletzung der Neutralität Belgiens dar, und es sei daher angebracht, deswegen mit Holland und den Garantemächten Belgiens in Beziehungen einzutreten. Dem stimmte Herr Bichon zu mit der Erklärung, daß falls der Plan verwirklicht werde, es geboten sei, mit den interessierten Mächten zu verhandeln.
In Holland wird man in auf diesen plumpen Einmischungsversuch in eine rein holländische Angelegenheit die rechte Antwort finden. Es verlohnt sich, daß die Regierung in Haag ihren Gesandten in Paris beauftragt hat, über den Wortlaut der ministeriellen Erklärung Erläuterungen einzuziehen, um dann gegebenenfalls zu protestieren. Man will sich demnach nicht einschüchtern lassen, sondern man sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Befestigung Ullsingen eine rein holländische Angelegenheit ist, die weder Belgien, noch Frankreich, noch irgend einen anderen Staat etwas angeht. Derselbe Ansicht wird wohl auch die Regierung des Deutschen Reiches vertreten, so daß ein Versuch Frankreichs, die Niederlande durch des Ansvog der Mächte zu bevormunden, scheitern muß.
Die holländische Regierung rechtfertigt ihre Befestigungspläne mit folgenden Erwägungen: Holland wird im Falle eines Krieges zwischen irgendwelchen europäischen Mächten neutral bleiben. Infolgedessen muß es auch in der Lage sein, seine Neutralität zu behaupten. Es darf also nicht dulden, daß die Flotte einer der kriegsführenden Parteien in holländischen Häfen Zuflucht findet oder daß ein fremder Staat diese Häfen zur Ausrüstung seiner Flotte mißbraucht. Vor allem darf Holland nicht dulden, daß eine fremde Macht einen holländischen Hafen zur Landung von Truppen mißbraucht und sich auf diese Weise den Durchzug ihrer Heere gegen ein angrenzendes Land sichert. Holland hat also die Pflicht, militärisch so gerüstet zu sein, daß es seine Neutralität vollaus wahren kann. Zurzeit ist Holland völlig wehrlos, so daß die Befestigung Ullsingen dringend notwendig ist. Im übrigen liegt es durchaus im Interesse

Belgiens, daß Holland militärisch so gerüstet ist, daß es seine Neutralität auch gegenüber dem Verlusse eines Angriffes auf Belgien wahren kann.
In Belgien freilich ist man anderer Ansicht. Dort regelt die öffentliche Meinung laufig im französischen Wasser, und die belgische Presse schreit Ach und Weh über die geplante „Besetzung“ der belgischen Neutralität. Die „Independance belge“, ein völlig im französischen Solde stehendes Blatt, macht sich zur Vertreterin dieser „belgischen“ Ansicht, indem sie erklärt, ein Wort an der Scheldemündung würde die Freunde Belgiens hindern, diesem Lande zu Hilfe zu kommen, falls ein Feind dessen Neutralität verletze oder Belgien bedrohe. Dieser Feind ist natürlich Deutschland. Nun, die Belgier mögen sich beruhigen, Deutschland hat Belgiens Neutralität bisher peinlich beobachtet, besser als Frankreich, das wiederholt drauf und dran war, das ganze Land zu verschlingen. Im übrigen kann keine Macht der Welt Holland hindern, auf der nördlichen Seite der Schelde Befestigungen anzulegen, soviel es will. Denn die Schelde ist durchaus kein internationaler Strom, sondern auf holländischem Gebiet holländisch, auf belgischem belgisch. Sie ist lediglich eine freie Wasserstraße seit 1811, und diese Bestimmung ist in den Londoner Vertrag von 1839 über Belgiens Neutralität mitaufgenommen. Daran wird durch die Befestigung Ullsingen nichts geändert. Würde Belgiens Neutralität bedroht, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Holland noch besten Kräften Belgiens verteidigen würde. Das kann es aber nur, wenn es auch die nötigen Nachmittel dazu hat, und hierzu gehört in erster Linie die Befestigung der Scheldemündung.
Der verdächtige Eier, mit dem man in Frankreich wie in England gegen die Befestigung Ullsingen agitiert, löst den Gedanken berechtigt erheben, daß beide Mächte ein großes Interesse daran haben müssen, Hollands Mähe wehrlos zu lassen. Man gibt sich den Anschein, als vertrete man Hollands Interessen gegenüber Deutschland, das längere Pläne gegen Holland verfolge, um die Letztliche zu verwickeln, daß England im Falle eines Krieges mit Deutschland sich keinen Augenblick heinunen würde, sich der holländischen Häfen zu bemächtigen. Ein belgisches Ullsingen würde diesen Plan vereiteln. Der militärische Mitarbeiter der „Times“ macht den Holländern denn auch die bittersten Vorwürfe wegen der geplanten Befestigung. Sie sei unmöglich, weil dadurch die herkömmlichen Beziehungen zwischen England und Holland getrübt werden könnten. Viel besser sei es, Holland verüble seine Befestigungen an der Scheldemündung. Dort sei man in der Tat wehrlos gegen Deutschland. An dieser Weise protestiert der militärische Mitarbeiter weiter, immer in dem den Angelegenheiten so gelassener Tone des braven Wehrmannes, der in völliger Selbstlosigkeit nur Hollands Bestes will.
Wenn die holländische Regierung sich nicht einschüchtern läßt, und dafür liegen bisher keine Anzeichen vor, so wird man sich in England und Frankreich wieder beruhigen, zumal die übrigen „interessierten“ Mächte, wie Herr Bichon sich ausdrückt, sich an der geplanten Einmischung in holländische Angelegenheiten nicht beteiligen werden. Gerade die französische und englische Kervohlheit wird den Holländern zeigen, wie wenig wichtig die geplante Befestigung Ullsingen ist, wenn das Land vor Heberumpelungen geschützt sein soll. Von wem derartige Heberumpelungen ausgehen könnten, das hat der Wortführer Spionageprozess gezeigt. Hollands Weichheit steht deutlich, wo seine Feinde sitzen. Nicht in Deutschland, wiederholt haben preussische Truppen das stoniarisch der Niederlande von seinen Feinden befreit, das aber Holland von seiner einfligen Macht herabgelassen ist, das verdankt das Land in erster Linie den Engländern, die ihm noch vor etwa hundert Jahren wertvolle Kolonien entziffen haben. Darum wird Holland wohl wissen, wo seine Freunde und wo seine Feinde sitzen. Es fehlt nur noch, daß die französische Presse das Märchen vom Wasserbrieff wieder aufwärmt, um den Holländern zu zeigen, wie sehr sie von Deutschland bedroht sind. Sie sind gespannt, wann diese Ente wieder aufplätschert.
Auch in Belgien gibt es vernünftig denkende Leute, die nicht einsehen können, inwiefern die Befestigung Ullsingen die Neutralität Belgiens bedrohen soll. Zu diesen gehört der alte General Desjardins, der in Belgien als Autorität gilt. Desjardins steht auf folgendem Standpunkt: Es ist Hollands Pflicht im Falle eines Krieges, jeden Durchmarsch und jede Kriegszug der Kriegführenden zu verhindern. Selbst wenn Belgien angegriffen

wird, darf Holland, solange es neutral bleiben will, nicht dulden, daß irgendwelche Garantemacht der Neutralität Belgiens ihre Truppen, Schiffe oder Kriegstransporte durch holländisches Gebiet schickt, um Belgien zu helfen. Nicht Holland diese Möglichkeit zu, dann macht es sich den Neutralitätsbruches schuldig. Da die Scheldemündung bisher von Holland nicht gerüstet ist, so hat es in seinem eigenen Interesse diesem Uebelstand abzuwehren. Das kann es am besten durch Errichtung eines festen Forts, da dadurch die Schifffahrt in keiner Weise behindert wird. Diese Befestigung liegt sogar im Interesse Belgiens, da dadurch unter Umständen auch Belgien geschützt werden kann. Im übrigen vertritt der belgische General die sehr vernünftige Ansicht, daß Holland auf seinem Gebiet ökonomischer Herr sei. Es wäre wünschenswert, wenn die belgischen Französlinge, denen jedes belgische Nationalbewußtsein abgeht, sich diese Anschauungen ihres Landesmannes zu eigen machen. In Holland wird die Meinung dieses belgischen Generals jedenfalls größeren Eindruck machen, als das unwürdige Geschrei der „Independance belge“, die man nicht mit Unrecht „La dépendance de France“ genannt hat.
Auf denselben Standpunkte wie unsere Ausführungen steht folgende Auslassung der „Alb.-Westf. Ztg.“, die für von amtlicher Seite mitgeteilt wird: „Angesichts der immer wieder erneut aufgeworfenen Frage, daß die Pläne Hollands bezüglich seiner Mähenbefestigungen mehr oder weniger auf des Deutschen Reiches Stellungnahme in dieser Sache zurückzuführen seien, kann nicht bestimmt genug betont werden, daß, wie zu allen Zeiten, auch jetzt das Deutsche Reich der ganzen Angelegenheit völlig fern steht. Wenn in der französischen Kammer der Voranschlag gemacht wurde, die Anlage der holländischen Befestigungen, besonders Ullsingen, zum Gegenstand internationaler Erörterungen zu machen, so wird unsere Regierung schon aus diesem Grunde hierfür nicht zu haben sein, weil es sich um eine rein interne Angelegenheit der völlig souveränen Niederlande handelt und jede Einmischung von fremder Seite als durchaus unredlich in Holland mit Entrüstung zurückgewiesen werden müßte. Auch die Behauptung, Belgiens Stellung, daß es ein Recht auf die geplanten Anlagen derart bedroht, daß es ein Recht zum Einspruch habe, ist durchaus unrichtig. Jedem unabhängigen Lande ist es unbenommen, um seinem Grund und Boden zu tun und zu lassen, was ihm beliebt, ohne daß andere Staaten sich hineinmischen dürfen. Obgleich wie für das Deutsche Reich liegt für die übrigen Regierungen irgendein Grund vor, offiziell in die holländischen Pläne einzugreifen. Dazu sei noch bemerkt, daß die Niederlande keineswegs in demselben Sinne wie Belgien „neutral“ sind, mithin um so mehr Befestigung und sogar die Pflicht haben, ihrer Mähenverteidigung ein aufmerksames Auge zu schenken. Wie sie dies tun, ist daher ausschließlich eine rein lokale Landesangelegenheit.“

Neueste Drahtmeldungen
vom 20. Januar.
Deutscher Reichstag.
(Fortsetzung aus dem Abendblatt.)
Berlin, (Priv. Tel.) Bei der Fortleitung der zweiten Lesung des **Zuwachstenergesetzes** schloß sich an die Abstimmung über die Steuerfreiheit der Landesfürsten ein Zwischenfall: Der amtierende Vizepräsident Dr. Zepha hatte den folgenden Paragrafen aufgerufen, als Abg. (so eber) (Zentr.) eine Gesamtabstimmung über den § 21 verlangte. Hiergegen wird von dem Abg. Rommeln (Wp.) (Zentr.) und Dr. Weber (natl.) Widerspruch erhoben, während Abg. Graf Schöner (natl.) die Fortsetzung des Abg. Greber unterstützt. Vizepräsident Dr. Zepha ist mit der Erklärung, das Haus sei Herr über seine Geschäftsordnung, das Haus befragen, ob eine nochmalige Abstimmung stattfinden soll. Hiergegen erhebt Abg. Waller (Wp.) (natl.) Einspruch, da das nur zulässig sei, wenn niemand widerspreche. Abg. Tietz (Wp.) erklärt für die konservative Fraktion in ausdrücklicher Gegenwart zum Herrn Schöner, daß auch sie eine nochmalige Abstimmung nicht für haltbar halte, worauf Abg. Greber (Zentr.) mit Rücksicht auf die ausdrückliche Erklärung des Vizepräsidenten, daß der § 21 erledigt war, auf nochmalige Abstimmung verzichtet. Damit ist dieser Zwischenfall erledigt. — Zu § 25 wird durch Annahme von Entwürfen bestimmt, daß im Falle der Übertragung auf den früheren Eigentümer, wenn sie innerhalb zweier Jahre erfolgt, die Abgabe zurück zuerlassen ist. — Bei § 26 wird ein Antrag Cuno (Wp.) der die ausdrückliche Aufnahme einer Bestimmung verlangt, wonach die Erhebungskosten nicht von der Gemeinde, sondern vom Bundesstaate zu tragen sind, im Himmelpfunde mit 102 gegen 107 Stimmen abgelehnt. Auch die §§ 28 bis 29 bleiben unverändert. Im § 30, der eine Anzeigepflicht an die Steuerämter von Seiten der Grundbesitzer, der Realgerichtliche und Behörden und allgemein der Behörden und Beamten des Reiches, des Staates und der Gemeinde, sowie der Notare vorseht, werden auf Antrag des Abg.